



C/42/17

ORIGINAL: englisch

DATUM: 22. Oktober 2008

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENF

DER RAT

Zweiundvierzigste ordentliche Tagung
Genf, 30. Oktober 2008

VERLÄNGERUNG DER AMTSZEIT DES
STELLVERTRETENDEN GENERALESEKRETÄRS

Vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Der Rat entschied auf seiner fünfundzwanzigsten außerordentlichen Tagung vom 11. April 2008 in Genf, „keine Entscheidung über eine einjährige Verlängerung der derzeitigen Amtszeit des Stellvertretenden Generalsekretärs zu treffen und auf der zweiundvierzigsten ordentlichen Tagung des Rates am 30. Oktober 2008 eine Verlängerung um drei Jahre zu erwägen“ (Absatz 31 des Dokuments C(Extr.)/25/10 „Bericht“).
2. Die derzeitige Amtszeit des Stellvertretenden Generalsekretärs läuft am 30. November 2009 ab (Absatz 45 des Dokuments C/40/19 Rev. „Bericht“).
3. Der Amtierende Generalsekretär empfiehlt nach Rücksprache mit der Regierung Deutschlands und dem Stellvertretenden Generalsekretär eine einjährige Verlängerung der derzeitigen Amtszeit des Stellvertretenden Generalsekretärs bis zum 30. November 2010. Für den Zeitraum vom 1. Dezember 2010 bis 30. November 2012 wurde dem Stellvertretenden Generalsekretär vom Generaldirektor der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) eine vorrangige Funktion als leitender Berater bei der WIPO angeboten. Diese Aufgabe beinhaltet die Förderung des geistigen Eigentums in der internationalen Gemeinschaft als Antwort auf weltweite Herausforderungen, wie Klimawandel, Ausbreitung von Wüsten, Gesundheitsversorgung, Nahrungsmittelsicherung und Erhaltung der Biodiversität.

4. Der Rat wird ersucht, die Amtszeit des Stellvertretenden Generalsekretärs bis zum 30. November 2010 zu verlängern.

[Ende des Dokuments]